

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Produkt: AVB Wassersportkasko 2018

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kaskoversicherung für Wassersportfahrzeuge. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Sportbootes.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Fahrzeug und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönlichen Effekten. Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Alternativ bieten wir die Totalschaden-Kasko an:

- ✓ Diese ersetzt Schäden entstanden durch Totalverlust des ganzen Fahrzeuges einschließlich Maschinenanlage sowie der sonstigen zum Gebrauch notwendigen Ausrüstungsgegenstände.

Die mit Ihnen vereinbarte Deckungsform entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag.

In Ergänzung zu den beiden o. g. Deckungsformen gilt zudem generell vereinbart die YachtAssistance.

- ✓ Sie bietet im Rahmen der Kaskoversicherung Ihres Sportbootes organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Sportbootes.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an Trailern und persönlichen Effekten können wir nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.
- ✗ Sofern im Versicherungsschein und oder im Nachtrag nicht gesondert vereinbart, sind unter anderem Geld- und Wertsachen, Lebens- und Genussmittel nicht versichert.
- ✗ Im Rahmen der YachtAssistance die finanzielle Unterstützung über die in den Besonderen Bedingungen genannten Entschädigungssummen hinaus.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! politische Gefahren und Kernenergie.
- ! Schäden, verursacht durch die Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs, Betriebsschäden an u. a. der maschinellen Einrichtung, mangelhafte Wartung und Bearbeitung, Rost und Oxydation.
- ! Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler, Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch, jeweils an den unmittelbar betroffenen Teilen – etwaige Schäden oder Verluste versicherter Sachen als unmittelbare Folge hieraus sind mitversichert.
- ! Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Trailer und Außenbordmotoren. Bitte beachten Sie auch die Vorschriften zur Abstellung der versicherten Sachen an Land.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs/Fahrtgebietes auf allen Gewässern, Flüssen und Binnengewässern und während der Aufenthalte an Land.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie dürfen das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis lenken.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für die Dauer von einem Jahr oder max. drei Jahren abschließen. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (sog. Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z. B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.